

Änderungs- und Entschließungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule,
Jugend und Sport – Drucksache 14/6670**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/6565**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

1. Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

Der Landtag wolle beschließen,

in Artikel 1 Nr. 1 folgende neue Nr. 2 aufzunehmen:

„2. Nach § 18 a wird § 18 b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 18 b

Die Zuschüsse nach dem Bruttokostenmodell werden in drei Stufen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auf einen Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent angehoben.“

27. 07. 2010

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es ein großes Spektrum an privaten Schulträgern. Es ist festzustellen, dass das Bildungsangebot der freien Schulträger offensichtlich so attraktiv ist, dass sich in den letzten Jahren immer mehr Eltern entschieden haben, ihre Kinder auf eine freie Schule zu schicken. Das staatliche Schulwesen ist durch diese Entwicklung in einen Druck geraten. Deshalb setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, dass die staatlichen Schulen wieder eine Attraktivitätssteigerung erfahren, vor allem im Bereich der pädagogischen Angebote.

Eingegangen: 27. 07. 2010 / Ausgegeben: 09. 08. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Die Anhebung der Zuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent ist für uns GRÜNE aber ein Gebot der Fairness. Sowohl staatliche Schulen als auch private Schulen sind Teil des öffentlichen Bildungswesens in unserem Land. Für uns GRÜNE ist es deshalb ein Ausdruck von Bildungsgerechtigkeit, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon ob sie eine freie Schule oder eine staatliche Schule besuchen, in ausreichender Weise finanziell vom Staat gefördert werden. Erst wenn dieses Grundverständnis akzeptiert wird, kann die von uns erwünschte Vielfalt im Bildungswesen in der Gesellschaft als Chance und nicht als Bedrohung empfunden werden.

Die Regierungsfractionen CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag für die 14. Wahlperiode festgelegt, dass der Kostendeckungsgrad für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf 80 Prozent nach dem Bruttokostenmodell angehoben werden soll. Diese Zusage ist allerdings an die Voraussetzung rückläufiger Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft gekoppelt worden. So war geplant, dass bei rückläufigen Schülerzahlen an Privatschulen der Haushaltsansatz bestehen bleibt und somit der Kostendeckungsgrad verbessert wird. Bereits im Jahr 2006 war aber klar zu erkennen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen zunimmt. Für die Fraktion GRÜNE steht somit fest, dass die Festlegung im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen ein leeres Versprechen ist. Seit 2006 sind Kosten für die öffentlichen Schulen pro Schüler sogar deutlich angestiegen, zuletzt durch die Absenkung des Klassenteilers für alle allgemein bildenden Schularten. Der Kostendeckungsgrad ist dadurch sogar auf unter 70,5 Prozent gefallen. Das Land spart also erhebliche Landesmittel auf Kosten der Eltern und Schüler an freien Schulen.

Nun hat der VGH Mannheim am 14. Juli 2010 aufgrund der Klage der Waldorfschule Nürtingen entschieden, dass das Land seiner grundgesetzlichen Verpflichtung, die freien Schulen so zu finanzieren, dass das Sonderungsverbot nach dem Einkommen der Eltern eingehalten werden kann, nicht nachkommt. Das Urteil ist aus Sicht der Fraktion GRÜNE für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft von entscheidender Bedeutung. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Privatschulgesetzes erreichen, dass die Ankündigung der Anhebung der Zuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent verbindlich im Privatschulgesetz verankert wird. Wir halten es für zwingend notwendig dass bis zum Jahr 2013 der Kostendeckungsgrad auf die Mindestquote von 80 Prozent angehoben wird. Weiterhin muss geklärt werden, ob die 80 Prozent Förderung überhaupt ausreicht, um das Sonderungsverbot zu gewährleisten.

Wir GRÜNEN haben in allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre Finanzanträge in den Landtag eingebracht, die allesamt von den Regierungsfractionen abgelehnt wurden. Spätestens jetzt nach dem Urteil des VGH Mannheim ist ein verbindlicher Stufenplan unverzichtbar. Nach Aussagen der Landesregierung sind derzeit zusätzliche rund 42 Mio € erforderlich, um den Kostendeckungsgrad auf 80 Prozent anzuheben. Diese Anhebung soll in einem dreijährigen Stufenplan erfolgen, wenn möglich aber schon im Nachtrag im Herbst 2010 begonnen werden.

2. Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum Jahr 2014 den Kostendeckungsgrad nach dem Bruttokostenmodell stufenweise so zu erhöhen, dass der neuen Rechtslage nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg Rechnung getragen wird, mindestens aber auf 80 Prozent. Über diesen Stufenplan ist mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft Einigung zu erzielen, sodass sich weitere gerichtliche Auseinandersetzungen erübrigen.

28. 07. 2010

Schmiedel, Dr. Mentrup
und Fraktion

Begründung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Privatschulgesetzes sieht zwar die Erhöhung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft vor; allerdings beinhaltet er keine verbindliche Aussage darüber, bis wann und in welchen Schritten der von der Landesregierung zugesagte 80 Prozent-Kostendeckungsgrad erreicht sein soll.

Fraglich ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. Juli 2010 allerdings, ob der 80 Prozent-Kostendeckungsgrad überhaupt ausreicht, um dem Sonderungsverbot gerecht zu werden. Auch sollte wieder zu mehr Gemeinsamkeit zwischen der Landesregierung und den Verbänden bei der Klärung von Finanzierungsfragen zurückgefunden werden, um weitere Auseinandersetzungen vor Gericht zu vermeiden und den Schulen in freier Trägerschaft endlich Finanzierungssicherheit und damit auch Planungssicherheit zu gewährleisten.